

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/031

Datum der Freigabe: 24.01.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	24.01.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	20.02.2017	öffentlich
	zurückgestellt	
Bau- und Planungsausschuss	13.03.2017	öffentlich
Hauptausschuss	24.04.2017	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	03.05.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bebauungsplan Nr. 74 / 39. Änderung des Flächennutzungsplanes "Schleiterrassen" - Kosten Rechtsberatung

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 24.04.2013 wurde der Bürgermeister ermächtigt, eine Kanzlei mit der für die Erarbeitung der städtebaulichen Verträge erforderlichen rechtlichen Beratung zu beauftragen. Zusätzlich wurde beschlossen, dass die Stadt von anfallenden Rechnungen freigehalten wird.

Im Rahmen des zwischen der Stadt und dem Investor geschlossenen Kostenübernahmevertrages wurde geregelt, dass die Kosten für die externe Rechtsberatung (sowohl für die Erstellung erforderlicher städtebaulicher Verträge als auch für die rechtliche Begleitung der komplexen Bauleitplanverfahren) vom Investor getragen werden. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde ein Maximalbetrag in Höhe von 40.000,00 € inkl. Mehrwertsteuer vereinbart.

Mit der rechtlichen Beratung wurde die Kanzlei Weissleder und Ewer / Kiel beauftragt.

Das vorgenannte Budget ist nahezu ausgereizt (s. beigefügte Übersicht). Der Investor hat auf Anfrage mitgeteilt, dass er über das Budget hinausgehende Rechtsberatkungskosten nicht tragen wird.

Dies hätte zur Folge, dass entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden müssten. Dies wird aus folgenden Gründen kritisch gesehen:

- durch das Projekt erzielte Gewinne verbleiben beim Investor. Deshalb bestehen deutliche Bedenken dagegen, mit dem Projekt verbundene Kosten auf die Allgemeinheit umzulegen.
- bei vergleichbaren Projekten (beispielsweise Ostseeressort Olpenitz) wurden und werden Rechtsberatkungskosten in voller Höhe durch den Investor getragen. Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte deshalb von einer Kostentragung durch die Stadt Abstand genommen

werden.

- von der Rechtsberatung profitiert nicht nur die Stadt, sondern vor allem auch der Investor. Durch die anwaltliche Begleitung des Verfahrens wird ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit gewährleistet, dass dem Investor zu Gute kommt und Folgekosten durch mögliche Normenkontrollklagen minimiert.

Deshalb wird empfohlen, eine Kostentragung durch die Stadt abzulehnen und darauf zu bestehen, dass die Rechtsberatungskosten auch zukünftig durch den Investor übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt:

1. Eine Kostenübernahme der mit dem Projekt „Schleiterrassen“ verbundenen Anwaltskosten durch die Stadt erfolgt nicht. Entsprechende Mittel werden im Haushalt nicht zur Verfügung gestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gespräch mit dem Investor zu suchen und darauf hinzuwirken, dass die Rechtsberatungskosten auch zukünftig durch den Investor übernommen werden.

Anlage(n)

- Protokollauszug Sitzung der Stadtvertretung vom 24.04.2013
- Übersicht der bereits entstandenen Rechtsberatungskosten zzgl. einer Nennung des in Rechnung gestellten Aufwandes